

Berufliche Vorsorge (2.Säule)

BVG: (Berufliche Vorsorge / Pensionskasse): Sichert zusammen mit der AHV das Einkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod und ist die 2. Säule des Vorsorgesystems.

UVG:(Unfallversicherung): Deckt Heilungskosten und Lohnausfall bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie Berufskrankheiten.

Überobligatorische Vorsorge

Freiwillige Leistungen der Pensionskasse, die über das

gesetzlich vorgeschriebene Minimum (BVG) hinausgehen.

Private Vorsorge (3.Säule)

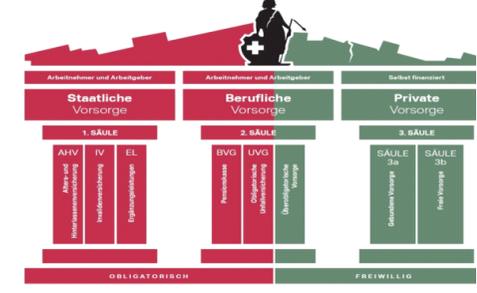
Säule 3a:Freiwillige, steuerbegünstigte Vorsorge mit klaren gesetzlichen Regeln (z. B. nur bis zu einem Maximalbetrag pro Jahr, Bezug meist erst bei Pensionierung oder bestimmten Ausnahmen).

Säule 3b: Alle übrigen Formen der privaten Vorsorge (z. B. Sparkonten, Wertpapiere, Immobilien, Lebensversicherungen) ohne spezielle steuerliche Vorteile und ohne Einschränkungen.

Schweizer Sozialsystem

Tyl Leone

FBA 24.17



EL: Die EL

(Ergänzungsleistungen) helfen Menschen, deren AHV- oder IV-Renten nicht zum Leben reichen, indem sie die finanziellen Lücken abdecken.

Staatliche Vorsorge (1.Säule)

AHV: Die AHV ist eine obligatorische Grundrente, die alle in der Schweiz mitfinanzieren, damit niemand im Alter oder nach einem Todesfall ohne Existenzsicherung dasteht.

IV: Die IV

(Invalidenversicherung) unterstützt Menschen, die wegen Krankheit oder Unfall dauerhaft erwerbsunfähig sind, mit Eingliederungsmaßnahmen und finanziellen Leistungen.

-5-

-6-

-4-

-7-

www.minibooks.ch

-3-

-2-

Säule 3a, Säule 3b

Private Vorsorge (3.Säule)

BVG, UVG, Überobligatorische Vorsorge

Berufliche Vorsorge (2. Säule)

AHV, IV, EL

Staatliche Vorsorge (1. Säule)

Diese werden in **Obligatorisch** und **Freiwillige** Bereiche unterteilt.

Das Schweizer Sozialsystem besteht aus drei Säulen.